



Sophie Stark: Klasse 5B der Frauengasse

# Online-day

Gültig: In den Oberstufen aller Schulen Badens  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Von zuhause aus online zu lernen ist sowohl für Schüler als auch für Lehrer eine Entlastung und sorgt dafür, dass die Jugendlichen das für sie ständig präsente Internet auch in den Schulalltag integrieren können. Ziel ist es, dass Schüler verantwortungsvolles selbstständiges Lernen ebenso erlernen wie einen vernünftigen Umgang mit den Weiten des Netzes

## §1 Inhalt:

Alle Oberstufenschüler der höheren Schulen Badens dürfen am Donnerstag von Zuhause aus lernen

## Begriffsbestimmung:

Arbeitsaufgaben heißt in diesem Fall: Übungsmaterialien oder Erweiterungsaufgaben zu bereits behandelnden Themen, die für die Schüler auf Moodle abrufbar sind und kein länger als fünfzig Minuten andauerndes Arbeiten erfordern. Jeder Lehrer, der am Donnerstag eigentlich Stunde hätte, muss Materialien online stellen und diese auch korrigieren.

## Ausgenommen:

Ausnahmen sind in diesem Fall Schularbeiten und Tests, die keinesfalls online erledigt werden dürfen, ohne dass für eine gesicherte Prüfungsumgebung gesorgt wird.

## §2 Verantwortungsregelung:

Das Lehrpersonal verpflichtet sich, passende Arbeitsmaterialien auf Moodle zu stellen. Die Schüler verpflichten sich, die Arbeitsaufträge zeitgerecht zu erfüllen. Die Eltern verpflichten sich, den Online-Day nicht als freien Tag für ihre Kinder, sondern als normalen Arbeitstag aufzufassen, den die Kinder lernend verbringen müssen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Stellen Lehrer keine Materialien online, so sind sie dazu verpflichtet, einen Tag lang ein Hasenkostüm zu tragen und alle Schüler mit "Your Grace" anzureden. Erledigen die Schüler die für sie bereitgestellten Aufgaben nicht, so müssen sie sich ein Bettlaken umbinden und am Freitag ohne Schulsachen in die Schule kommen, damit jeder Lehrer ein Minus eintragen kann.





- keine Angabe -



